

Rundschreiben 08/2018

An SVK Kunden – Krankenversicherer und Institutionelle Kunden sowie betroffene Leistungserbringer

Solothurn, 12. März 2018

Transplantationsvertrag für solide Organe und hämatopoietische Stammzellen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. Januar 2012 werden die Transplantationen teilweise zu den SwissDRG Fallpauschalen abgerechnet. Für diejenigen Leistungen, welche nicht in diesen Fallpauschalen enthalten sind, wird nach dem zwischen den Spitälern und dem SVK abgeschlossenen Vertrag und Tarif Rechnung gestellt.

Die Universitätsspitäler und der SVK nahmen dies erneut zum Anlass, eine Aktualisierung der Tarifierung der Transplantationspauschalen inkl. Neuberechnung vorzunehmen. Der Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2018 und löst den bisherigen Vertrag von 2017 ab. Die damaligen Vertragspartner haben über ihren Verband H+ Die Spitäler der Schweiz den Beitritt zu diesem Vertrag erklärt. H+ Die Spitäler der Schweiz vertritt in diesem Vertrag sämtliche ihm angeschlossenen Spitäler.

Auf unserer Webseite <http://www.svk.org> stehen Ihnen die neuen Tarifverträge per sofort zur Verfügung. Sie wurden ebenfalls im ZVR aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA


Roger Schober
Geschäftsführer SVK


Jürg Schmid
a.i. Stv. Geschäftsführer SVK